

## Sonderpädagogische Förderung im Schuljahr 2010/11

### Jede vierte Absolventin bzw. jeder vierte Absolvent einer Förderschule erzielt den Hauptschulabschluss



Von Bettina Link

Bereits im Jahr 1994 empfahl die Kultusministerkonferenz die Bildung behinderter Schülerinnen und Schüler verstärkt als gemeinsame Aufgabe aller Schulen anzustreben. Auch das rheinland-pfälzische Schulgesetz aus dem Jahr 2004 sieht für junge Menschen mit einer Behinderung grundsätzlich die selbstständige, barrierefreie Nutzung des schulischen Bildungs- und Erziehungsangebotes gemeinsam mit nicht beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen vor. Entsprechend dem Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen zielt die schulische Ausbildung darauf, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Zurzeit erfolgt die Bildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf noch vorwiegend in Förderschulen. Allerdings lässt sich in den letzten Jahren eine merkliche Zunahme der integrativen Bildungsangebote feststellen.

#### Leichter Anstieg der Förderquote in den letzten zehn Jahren

Gut 18 000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

In Rheinland-Pfalz lernen zurzeit 18 199 Schülerinnen und Schüler mit einem sogenannten sonderpädagogischen Förderbedarf.

Ein solcher Förderbedarf trifft zu, wenn Kinder und Jugendliche in ihren Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so weit beeinträchtigt sind, dass sie sonderpädagogischer Förderung für einen erfolgreichen Schulabschluss bedürfen. Ein sonderpädagogischer Förderbedarf wird nicht automatisch bei

Vorliegen einer Behinderung, sondern im Einzelfall aufgrund eines sonderpädagogischen Fördergutachtens festgestellt. Einbezogen werden jene Kinder und Jugendliche, die einer speziellen Förderung für den Bereich des schulischen Lernens bedürfen.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der gesamten Schülerschaft im Alter der Vollzeitschulpflicht<sup>1</sup>, die sogenannte Förderquote, liegt im laufenden Schuljahr 2010/11 bei 4,5 Prozent. Ausgehend von 4,1 Prozent im Schuljahr 2000/01 lässt sich in den letzten Jahren eine leichte Steigerung dieses Wertes beobachten.

Förderquote derzeit bei 4,5 Prozent

<sup>1</sup> Hierzu zählen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 an allgemeinen Schulen sowie jene an Förderschulen.

T 1

## Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2010/11 nach Förderschwerpunkt, Geschlecht und Migrationshintergrund

Förderschwerpunkt	Insgesamt		Schülerinnen		Schüler		Mit Migrationshintergrund	
	Anzahl	% <sup>1</sup>	Anzahl	% <sup>2</sup>	Anzahl	% <sup>2</sup>	Anzahl	% <sup>2</sup>
Ohne Förderschwerpunkt <sup>3</sup>	383 629	95,5	187 512	48,9	196 117	51,1	50 947	13,3
Mit Förderschwerpunkt, davon	18 199	4,5	6 893	37,9	11 306	62,1	2 624	14,4
Lernen	10 694	2,7	4 361	40,8	6 333	59,2	1 783	16,7
Ganzheitliche Entwicklung	3 039	0,8	1 147	37,7	1 892	62,3	385	12,7
Motorische Entwicklung	1 650	0,4	657	39,8	993	60,2	168	10,2
Sprache	1 006	0,3	303	30,1	703	69,9	137	13,6
Sozial-emotionale Entwicklung	989	0,2	76	7,7	913	92,3	40	4,0
Gehörlose und Schwerhörige	631	0,2	264	41,8	367	58,2	95	15,1
Blinde und Sehbehinderte	190	0,0	85	44,7	105	55,3	16	8,4
<b>Insgesamt</b>	<b>401 828</b>	<b>100</b>	<b>194 405</b>	<b>48,4</b>	<b>207 423</b>	<b>51,6</b>	<b>53 571</b>	<b>13,3</b>

1 Anteil an allen Schülerinnen und Schülern. – 2 Anteil an Ingesamt. – 3 Ohne Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich II.

Höhere Förderquoten in den östlichen Bundesländern

Im Ländervergleich ist die rheinland-pfälzische Förderquote dennoch seit Jahren eine der niedrigsten. Im Schuljahr 2009/10 betrug der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Deutschland durchschnittlich 6,1 Prozent. Die Förderquote reichte dabei von 4,4 Prozent in Rheinland-Pfalz bis zu zwölf Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. Besonders hoch ist sie in den östlichen Bundesländern.

### Förderbedarf am häufigsten im Bereich Lernen

In Rheinland-Pfalz werden sieben sonderpädagogische Förderschwerpunkte unterschieden und zwar in Bezug auf:

- Blinde und Sehbehinderte,
- ganzheitliche Entwicklung,
- Gehörlose und Schwerhörige,
- Lernen,
- motorische Entwicklung,
- sozial-emotionale Entwicklung sowie
- für Sprache (nur in der Eingangsstufe der Primarstufe).

Die zahlenmäßige Besetzung dieser Förderbereiche ist durchaus unterschiedlich. Die weitaus meisten Kinder und Jugendlichen erhalten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen. Einen eher kleinen Anteil stellen die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt für Blinde und Sehbehinderte.

### Höhere Förderquote bei Jungen

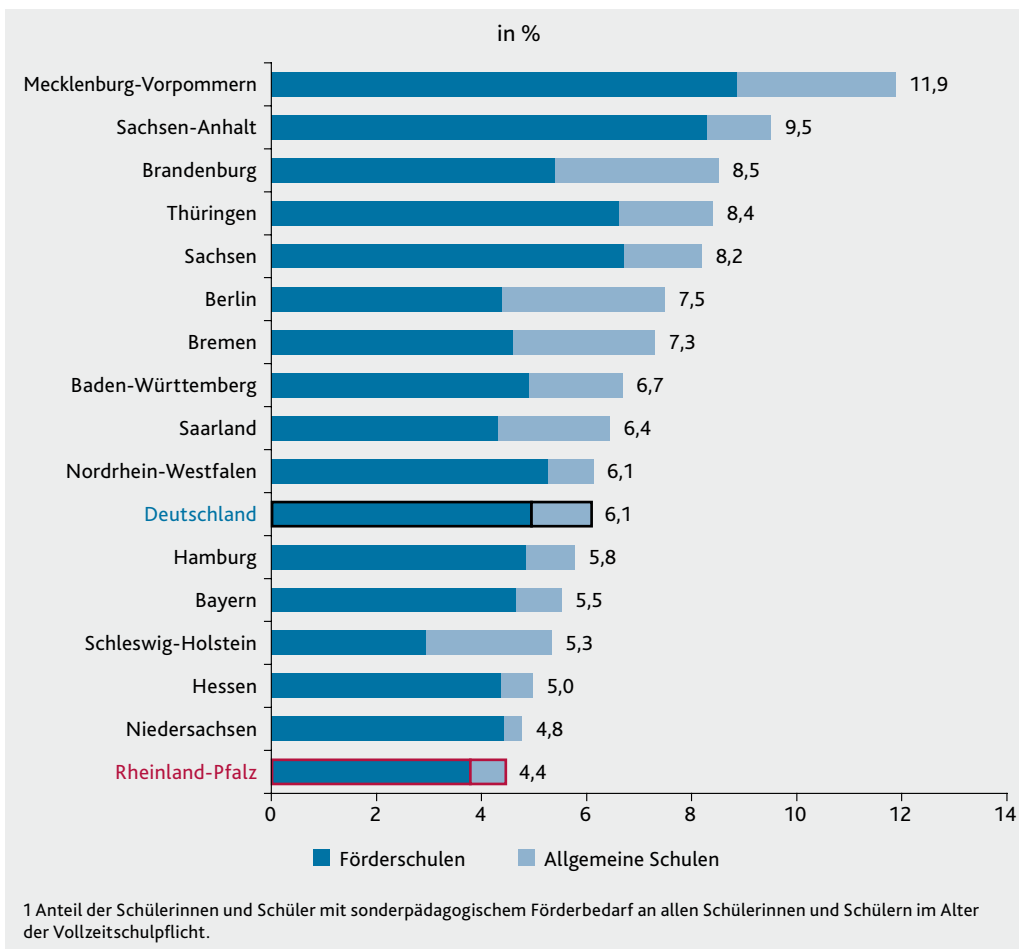
Auf eine Schülerin mit pädagogischem Förderbedarf kommen fast zwei Schüler mit Förderbedarf. Die Förderquote der Jungen liegt derzeit bei 5,5 Prozent und damit zwei Prozentpunkte höher als bei den Mädchen. Schüler sind in allen Förderbereichen stärker vertreten als Schülerinnen. Die überwiegende Mehrheit stellen sie mit einem Anteil von 92 Prozent im Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung. Ausgeglichen ist das Verhältnis im Förderschwerpunkt für Blinde und Sehbehinderte. Hier sind die Schüler mit einem Anteil von 55 Prozent nur leicht in der Überzahl.

Jungen in allen Förderpunkten überrepräsentiert

Bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegt die Förderquote derzeit

G 1

Sonderpädagogische Förderquote<sup>1</sup> im Schuljahr 2009/10 nach Förderort und Ländern



Förderquote von Kindern mit Migrationshintergrund bei 4,9 Prozent

bei 4,9 Prozent und damit leicht über dem Durchschnitt. Im Vergleich zur Gesamtschülerschaft werden sie relativ häufig im Schwerpunkt Lernen gefördert. Verhältnismäßig selten ist dagegen die Förderung im Schwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung und im Förderschwerpunkt für Blinde und Sehbehinderte.

**Sonderpädagogische Förderung vor allem in Förderschulen**

Grundsätzlich kann ein sonderpädagogischer Förderbedarf sowohl an Förderschulen als auch an allgemeinen Schulen, also den

übrigen allgemeinbildenden Schulen<sup>2</sup>, erfüllt werden. Mit einem Anteil von 83 Prozent werden zurzeit jedoch die meisten Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen unterrichtet. Im laufenden Schuljahr existieren in Rheinland-Pfalz 115 öffentliche und 23 private Förderschulen bzw. Förderzentren. Diese Einrichtungen umfassen den Primar-Bereich (Klassen 1 bis 4), den Sekundarbereich I (Klassen 5 bis 10) und die Schulstufen des Bildungsgangs ganzheitliche Entwicklung (Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufe). Sie bieten speziell auf die verschiedenen sonderpädagogischen Förderbedarfe abgestimmte Bildungsangebote.

Acht von zehn Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf lernen an Förderschulen

<sup>2</sup> Hier ohne Kollegs und Abendgymnasien.

15 000 Schülerinnen und Schüler besuchen Förderschulen

Insgesamt werden die Förderschulen im laufenden Schuljahr von 15 099 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Förderschulbesuchsquote, also der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen an der gesamten Schülerschaft im Alter der Vollzeitschulpflicht, liegt derzeit bei 3,8 Prozent und damit etwas höher als vor zehn Jahren.

Deutliche Unterschiede zwischen den Förderschulbesuchsquoten der Bundesländer

Bundesweit sind die Förderschulbesuchsquoten sehr unterschiedlich. Im Schuljahr 2009/10 reichten sie von 2,9 Prozent in Schleswig-Holstein bis zu 8,9 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. Wie die Förderquoten sind auch die Förderschulbesuchsquoten in den neuen Bundesländern höher als in den alten und liegen über dem Bundesdurchschnitt von 4,9 Prozent.

### Wenige Schülerinnen und Schüler pro Lehrkraft

Fast 73 Prozent der Lehrkräfte an Förderschulen sind Frauen

An Förderschulen lehren, ebenso wie an allgemeinen Schulen, vorwiegend Frauen. Im Schuljahr 2010/11 liegt ihr Anteil bei 73 Prozent. Allerdings ist der Frauenanteil in den Bildungsgängen der verschiedenen Förderschwerpunkte sehr unterschiedlich. Am höchsten ist er mit 84 Prozent im Bereich Sprache, am geringsten mit 47 Prozent im Bildungsgang für den Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung, jenem Bildungsgang, der den höchsten Anteil männlicher Schüler aufweist.

Weniger als zehn Schülerinnen und Schüler pro Klasse

Aufgrund der besonderen Bedürfnisse an Förderschulen ist die Schüler-Lehrer-Relation in diesen Einrichtungen deutlich günstiger als an den übrigen allgemeinbildenden Schulen. Im Schuljahr 2010/11 betreut – umgerechnet auf Vollzeitäquivalente – eine Lehrkraft durchschnittlich sechs Schülerinnen und Schüler. An allgemeinen Schulen sind es

mehr als doppelt so viele (14,4). Pro Klasse werden an Förderschulen durchschnittlich 9,6 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. An allgemeinen Schulen sind es zurzeit 23. Zwischen den einzelnen Bildungsgängen der Förderschulen variiert die Klassengröße. Relativ klein sind die Klassen, in denen blinde (5,6) und gehörlose (6,5) Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, größer sind jene mit den Schwerpunkten Lernen (11,5) und Sprache (13,7).

### Viele Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss

Die Bildungsgänge der Förderschulen in Rheinland-Pfalz führen je nach Schwerpunkt zum qualifizierten Sekundarabschluss I, zur Berufsreife (Hauptschulabschluss) und zu den Abschlüssen in den Förderschwerpunkten Lernen (besondere Form der Berufsreife) und ganzheitliche Entwicklung. Letztere sind spezielle Abschlüsse der Förderschulen, die unterhalb des Hauptschulabschlussniveaus liegen.

Tatsächlich verließen im Jahr 2010 fast drei Viertel der Schülerinnen und Schüler die Förderschulen ohne zumindest den Hauptschulabschluss erlangt zu haben, 27 Prozent gingen mit dem Hauptschulabschluss ab und lediglich 0,8 Prozent hatten den qualifizierten Sekundarabschluss I erzielt.

Von den Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss hatten 61 Prozent den Abschluss für den Förderschwerpunkt Lernen und 23 Prozent jenen im Bereich ganzheitliche Entwicklung erlangt.

Schulentlassene aus Förderschulen stellen zurzeit in Rheinland-Pfalz mit 58 Prozent den größten Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss.

Bildungsgänge der Förderschulen führen bis zum qualifizierten Sekundarabschluss I

Fast drei Viertel verlassen die Förderschule ohne Hauptschulabschluss

**T 2** Abschlüsse nach Förderschwerpunkt

Förderschwerpunkt	Abschlüsse
Lernen	Hauptschulabschluss (Berufsreife)
	Besondere Form der Berufsreife <sup>1</sup>
Ganzheitliche Entwicklung	Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung
Motorische Entwicklung	Qualifizierter Sekundarabschluss I
	Hauptschulabschluss (Berufsreife)
	Besondere Form der Berufsreife <sup>1</sup>
	Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung
Sozial-Emotionale Entwicklung	Hauptschulabschluss (Berufsreife)
	Besondere Form der Berufsreife <sup>1</sup>
Gehörlose und Schwerhörige	Qualifizierter Sekundarabschluss I
	Hauptschulabschluss (Berufsreife)
	Besondere Form der Berufsreife <sup>1</sup>
	Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung
Blinde und Sehbehinderte	Hauptschulabschluss (Berufsreife)
	Besondere Form der Berufsreife <sup>1</sup>
	Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung

<sup>1</sup> Früher: Abschlusszeugnis der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Im Ländervergleich zeigt sich, dass eine umfangreiche sonderpädagogische Förderung nicht unbedingt zu besseren Ergebnissen bezüglich der Absolventenquoten der allgemeinbildenden Schulen führen muss. So weisen überraschenderweise gerade Bun-

desländer mit hohen sonderpädagogischen Förderquoten häufig auch große Anteile von Schülerinnen und Schülern auf, die das allgemeinbildende Schulsystem verlassen, ohne den Hauptschulabschluss erlangt zu haben.

Im Jahr 2010 entließen die rheinland-pfälzischen Förderschulen insgesamt 2 038 Schülerinnen und Schüler. Da die amtliche Schulstatistik keine Verlaufsstudien ermöglicht, ist den Daten nicht zu entnehmen, welchen weiteren Bildungsweg diese jungen Menschen eingeschlagen haben.

Grundsätzlich bieten die an Förderschulen erlangten allgemeinbildenden Abschlüsse die gleichen Anschlussmöglichkeiten, wie jene, die an allgemeinen Schulen erworben wurden. Schülerinnen und Schüler, deren sonderpädagogischer Förderbedarf aufgehoben wird, können daher regulär allgemeine Schulen besuchen und die dort angebotenen Abschlüsse anstreben.

Zudem gibt es für Absolventinnen und Absolventen mit Förderbedarf weitere Bildungsangebote. So können junge Menschen mit einem Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen an ausgewählten Förderschulen

Weiterführende Bildungsangebote für Absolventinnen und Absolventen mit Förderbedarf

**T 3** Schulentlassene aus Förderschulen 2010 nach Abschlussart, Geschlecht und Migrationshintergrund

Abschlussart	Insgesamt		Schülerinnen		Schüler		Mit Migrationshintergrund	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ohne Hauptschulabschluss, darunter besondere Form der Berufsreife <sup>1</sup>	1 479	72,6	523	69,4	956	74,5	228	69,5
Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung	342	16,8	142	18,8	200	15,6	40	12,2
Hauptschulabschluss (Berufsreife)	543	26,6	224	29,7	319	24,8	98	29,9
Qualifizierter Sekundarabschluss I	16	0,8	7	0,9	9	0,7	2	0,6
<b>Insgesamt</b>	<b>2 038</b>	<b>100</b>	<b>754</b>	<b>100</b>	<b>1 284</b>	<b>100</b>	<b>328</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Früher: Abschlusszeugnis der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

sowie an Schwerpunktschulen durch den erfolgreichen Besuch eines freiwilligen 10. Schuljahres den Hauptschulabschluss erlangen. Diese Möglichkeit besteht auch an berufsbildenden Schulen im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ).

Absolventinnen und Absolventen, die bereits über den Hauptschulabschluss verfügen, können an einzelnen Förderschulen und an Schwerpunktschulen zusätzlich den Sekundarabschluss I erreichen.

Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Sehen (Blinde und Sehbehinderte), Hören (Gehörlose und Schwerhörige) und motorische Entwicklung, die nach dem Besuch der Förderschule die Hochschulreife anstreben, besuchen in der Regel besondere Aufbaugymnasien in anderen Bundesländern.

### Förderquoten in Deutschland deutlich höher als in anderen EU-Ländern

Sonderpädagogische Förderung in Deutschland traditionell an Förderschulen

Im europäischen Vergleich gibt es in Deutschland – und auch in Rheinland-Pfalz – relativ viele Kinder mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf („special educational needs“). Zudem wird ein vergleichsweise großer Anteil dieser Schülerinnen und Schüler separat an speziellen Einrichtungen unterrichtet.

Durchschnittliche Förder-schulbesuchsquote in Europa bei zwei Prozent

Die durchschnittliche europäische Förderquote lag im Jahr 2008<sup>3</sup> bei 3,6 Prozent, die Förderschulbesuchsquote sogar nur bei zwei Prozent. Die Differenzen zwischen den europäischen Ländern waren erheblich. So wies Italien (fast) gar keine Förderschüler aus, sehr hoch war die Förderquote dagegen mit 19,7 Prozent in Island. Allerdings wur-

T 4

### Sonderpädagogische Förderquoten 2008 nach Förderort und ausgewählten Staaten

Staat	Förderquote <sup>1</sup>	Davon an	
		Förderschulen	allgemeinen Schulen
in %			
EU-Mittel <sup>2</sup>	3,6	2,0	1,6
Italien	0,0	-	0,0
Irland	1,0	1,0	-
Schweden	1,5	0,1	1,4
Griechenland	1,9	0,5	1,4
Luxemburg	2,3	1,1	1,2
Spanien	2,6	0,6	2,0
Frankreich	2,7	1,9	0,8
UK (England)	2,8	1,1	1,7
Polen	2,9	1,6	1,3
Dänemark	3,2	2,9	0,3
UK (Wales)	3,5	1,5	2,0
Niederlande	3,7	2,0	1,7
Portugal	3,7	0,3	3,4
Malta	3,8	0,4	3,4
Lettland	4,0	4,0	-
Österreich	4,1	2,0	2,1
Zypern	4,3	0,2	4,1
Belgien (FR)	4,4	4,4	-
Slowenien	5,4	1,6	3,8
UK (Schottland)	5,5	1,3	4,2
<b>Deutschland</b>	<b>5,6</b>	<b>4,9</b>	<b>0,7</b>
Norwegen	5,7	0,3	5,4
Belgien (FL)	5,8	5,1	0,7
Ungarn	6,0	3,0	3,0
Finnland	7,7	3,9	3,8
Tschechische Rep.	8,6	4,5	4,1
Litauen	11,4	1,2	10,2
Estland	19,0	4,8	14,2
Island	19,7	0,3	19,4

1 Schüleranteil mit anerkanntem Förderbedarf („special educational needs“).

2 Arithmetisches Mittel der Werte aller dargestellten Staaten.

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2010, Bielefeld 2010, Tab. D2-8web.

den lediglich 0,3 Prozent der isländischen Schülerinnen und Schüler an Förderschulen unterrichtet.

Die großen Unterschiede zwischen den Förder- und Förderschulbesuchsquoten der Länder spiegeln sehr ungleiche Regelungen zur Bedarfsabgrenzung sowie zu Umfang, Dauer und Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung wider. Sie verweisen aber auch auf unterschiedliche Teilhabe- und Entwicklungschancen der Schülerinnen und Schüler.

<sup>3</sup> Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2010, Bielefeld 2010.

### Sonderpädagogische Förderung soll häufiger in allgemeinen Schulen erfolgen

Seit längerem wird in Deutschland das Modell der weitgehend separaten schulischen Bildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf hinterfragt.

Verstärkter Wunsch nach integrativen Bildungsangeboten

Als problematisch wird zunehmend die Gefahr der Stigmatisierung, der Kategorisierung und der schulischen Separierung der förderungsbedürftigen Kinder und Jugendlichen gesehen. Insbesondere vor dem Hintergrund des großen Anteils junger Menschen, der die Förderschulen ohne Hauptschulabschluss verlässt, steht auch die pädagogische Leistungsfähigkeit des Systems auf dem Prüfstand. Nicht zuletzt findet zunehmend der Wunsch vieler Eltern von behinderten Kindern Gehör, die verstärkt integrative und wohnortnahe Bildungsangebote nachfragen.

Die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) erkannte bereits im Jahr 1994 die Erfüllung des sonderpädagogischen Förderbedarfs grundsätzlich als Aufgabe aller Schulen an.<sup>4</sup>

Dennoch gibt es noch immer deutliche Unterschiede zwischen der Förderpraxis der einzelnen Bundesländer. So integrierte Schleswig-Holstein im Schuljahr 2009/10 fast die Hälfte aller Förderschülerinnen und -schüler an allgemeinen Schulen (45 Prozent). In Niedersachsen wurden dagegen nur 7,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an allgemeinen Schulen unterrichtet.

<sup>4</sup> Kultusministerkonferenz: Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in Schulen der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss vom 06.05.1994.

<sup>5</sup> Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.11.2010.

Rheinland-Pfalz lag im Jahr 2009/10 mit einer Integrationsquote von 15 Prozent noch eher im hinteren Mittelfeld. Allerdings wächst die rheinland-pfälzische Integrationsquote seit dem Jahr 2004. Dies liegt auch daran, dass das rheinland-pfälzische Schulgesetz seit diesem Jahr jungen Menschen mit einer Behinderung grundsätzlich die Möglichkeit der selbstständigen, barrierefreien Nutzung des schulischen Bildungs- und Erziehungsangebotes gemeinsam mit nicht behinderten Kindern und Jugendlichen einräumt, wenngleich auch unter dem Vorbehalt des Vorliegens der organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen.

Rheinland-pfälzische Integrationsquote seit 2004/05 gestiegen

Eine neue Dynamik gewann der Prozess des Umbaus des Förderschulwesens deutschlandweit zuletzt durch die seit 2009 für Deutschland gültige UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Auch wenn der Umfang hierdurch entstandener subjektiver Rechte im Einzelnen umstritten ist – beispielsweise das Recht auf integrativen Unterricht an allgemeinen Schulen – so erhöhte die Vereinbarung den Druck zum Ausbau integrativer bzw. inklusiver Bildungsangebote. Die Kultusminister der Länder erkannten die Vereinbarung im Jahr 2010 als „zentrale Herausforderung für die Bildungspolitik“ an.<sup>5</sup>

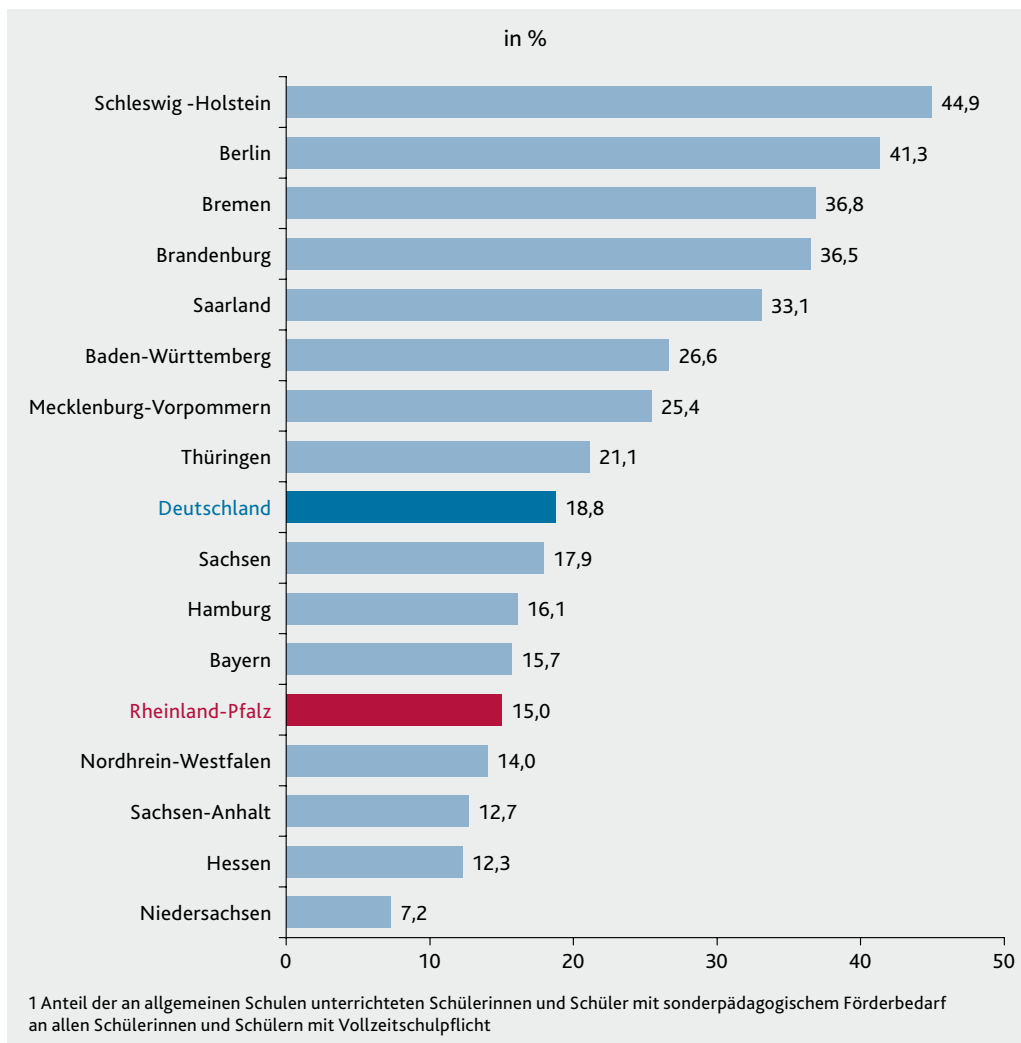
UN-Menschenrechtskonvention stärkt Rechte von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung

### Integrative sonderpädagogische Förderung ausgeweitet

Das Land Rheinland-Pfalz setzt bei der Erweiterung der integrativen Bildung seit dem Schuljahr 2001/02 vor allem auf den Ausbau der sogenannten Schwerpunktschulen. Das sind allgemeine Schulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf im Primar- und im Sekundarbereich I gemeinsam unterrichtet werden.

Integrativer Unterricht in Rheinland-Pfalz an über 200 Schwerpunktschulen

G 2

Integrationsquoten<sup>1</sup> im Schuljahr 2009/10 nach Bundesländern

Förderschülerinnen und -schüler können hier sowohl die jeweiligen schulartspezifischen Abschlüsse als auch die besonderen Abschlüsse der Förderschulen erlangen. Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich die Zahl der Schwerpunktschulen von 30 im Schuljahr 2001/02 auf 201 im Schuljahr 2010/11 deutlich erhöht. Unter diesen Einrichtungen finden sich 113 Grundschulen und 88 weiterführende Schulen. Aktuell lernen 3100 Kinder und Jugendliche und damit 17 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an einer Schwerpunktschule.

### Integrativer Unterricht am häufigsten in der Primarstufe

Nicht allen förderungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen steht die Möglichkeit eines integrativen Schulbesuchs derzeit in gleichem Maße zur Verfügung. So sind es bisher vor allem Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen und Sprache, die an den allgemeinen Schulen unterrichtet werden, während Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich motorische Entwicklung nahezu ausschließlich an Förderschulen lernen.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen häufiger integriert



T 5

Förderquote, Förderschulbesuchsquote und Integrationsquote in den Schuljahren 2000/01–2010/11

Schuljahr	Förderquote <sup>1</sup>	Förderschulbesuchsquote <sup>2</sup>	Integrationsquote <sup>3</sup>
2000/01	4,1	3,6	11,1
2001/02	4,1	3,7	8,6
2002/03	4,2	3,8	8,9
2003/04	4,2	3,9	7,0
2004/05	4,4	3,9	11,2
2005/06	4,4	3,9	11,7
2006/07	4,4	3,8	13,0
2007/08	4,4	3,8	12,0
2008/09	4,3	3,8	13,3
2009/10	4,4	3,8	15,0
2010/11	4,5	3,8	17,0

1 Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern im Alter der Vollzeitschulpflicht. – 2 Anteil der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen an allen Schülerinnen und Schülern im Alter der Vollzeitschulpflicht. – 3 Anteil der an allgemeinen Schulen unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Integrativer Unterricht vor allem in der Primarstufe

Unterschiede gibt es auch zwischen den Schulstufen. So lernt im Grundschulbereich fast jedes dritte Kind mit Förderbedarf an einer allgemeinen Schule. In der Sekundarstufe I trifft dies nur noch auf knapp jede fünfte Schülerin bzw. jeden fünften Schüler zu. Eine Integration von Förderschülerinnen und Förderschülern in die Sekundarstufe II

erfolgt derzeit in Rheinland-Pfalz nur in wenigen Ausnahmefällen. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, die eigene Schulstufen besuchen, lernen in der Regel an Förderschulen.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass der Anteil der Integrationsschülerinnen und -schüler in der Sekundarstufe I in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Denn nach der übergreifenden rheinland-pfälzischen Schulordnung von 2009 setzen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die bereits in der Grundschule am integrativen Unterricht teilgenommen haben, diesen in der Regel auch in der Sekundarstufe I fort.

Integrativer Unterricht findet vorwiegend an Schwerpunktschulen statt. Dies sind in erster Linie Grundschulen, Realschulen plus und Integrierte Gesamtschulen. Obwohl vereinzelt auch an Gymnasien integrativer Unterricht erteilt wird, ist bisher kein Gymnasium als Schwerpunktschule ausgewiesen.

T 6

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schuljahr 2010/11 nach Schulstufen und besuchter Schulart/-form

Schulart/-form	Insgesamt		Primarstufe		Sekundarstufe I		Sekundarstufe II		Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufe	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Allgemeine Schule <sup>1</sup>	3 100	17,0	1 406	28,2	1 678	18,2	10	100,0	6	0,1
Förderschule, davon mit Förderschwerpunkt Lernen	15 099	83,0	3 575	71,8	7 520	81,8	-	-	4 004	99,9
Ganzheitliche Entwicklung	8 331	45,8	2 170	43,6	6 018	65,4	-	-	143	3,6
Motorische Entwicklung	2 861	15,7	34	0,7	-	-	-	-	2 827	70,5
Sozial-emotionale Entwicklung	1 322	7,3	238	4,8	339	3,7	-	-	745	18,6
Sprache	862	4,7	247	5,0	615,0	6,7	-	-	-	-
Gehörlose und Schwerhörige	604	3,3	604	12,1	-	-	-	-	-	-
Förderzentrum	600	3,3	197	4,0	321	3,5	-	-	82	2,0
Blinde und Sehbehinderte	343	1,9	68	1,4	181,0	2,0	-	-	94	2,3
	176	1,0	17	0,3	46	0,5	-	-	113	2,8
<b>Insgesamt</b>	<b>18 199</b>	<b>100</b>	<b>4 981</b>	<b>100</b>	<b>9 198</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>100</b>	<b>4 010</b>	<b>100</b>

1 Ohne Kollegs und Abendgymnasien.

T 7

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen<sup>1</sup> im Schuljahr 2010/11 nach besuchter Schulart

Schulart/-form	Insgesamt		Davon mit dem Förderschwerpunkt						
			Lernen	Sprache	Motorische Entwicklung	Sozial-emotionale Entwicklung	Blinde und Sehbehinderte	Ganzheitliche Entwicklung	Gehörlose und Schwerhörige
	Anzahl	%							
Förderschule	15 099	83,0	75,9	89,0	95,4	92,5	92,6	92,7	95,1
Allgemeine Schule	3 100	17,0	24,1	11,0	4,6	7,5	7,4	7,3	4,9
Gymnasium	28	0,2	0,1	-	0,8	-	1,1	-	1,0
Integrierte Gesamtschule	443	2,4	3,4	-	0,7	0,8	3,2	1,3	1,6
Realschule plus	959	5,3	8,2	-	0,8	1,8	0,5	1,5	0,5
Freie Waldorfschule	11	0,1	0,0	0,1	-	-	-	0,2	-
Hauptschule	264	1,5	2,2	-	0,1	0,9	-	0,5	-
Grundschule	1 395	7,7	10,1	10,9	2,2	3,9	2,6	3,8	1,9
Insgesamt	18 199	100	100	100	100	100	100	100	100

<sup>1</sup> Ohne Kollegs und Abendgymnasien.

**Mehr Wechsel von Förderschulen auf allgemeine Schulen**

Schülerinnen und Schüler, deren sonderpädagogischer Förderbedarf an allgemeinen Schulen nicht in ausreichendem Maße erfüllt werden kann, lernen an Förderschulen. Die Aufnahme an der Förderschule erfolgt entweder direkt mit der Einschulung oder durch einen späteren Schulwechsel. Grundsätzlich können diese Schülerinnen und Schüler auch wieder zurück auf eine allgemeine Schule wechseln. Dies ist der Fall, wenn der sonderpädagogische Förderbedarf aufgehoben wird oder wenn eine integrative Bildung an einer Schwerpunktschule gewünscht und möglich ist.

2,8 Prozent aller Kinder an Förderschulen eingeschult

Im Zeitvergleich lässt sich ein Wachstum des Anteils der Einschulungen an Förderschulen feststellen. So erfolgten im Jahr 2010 insgesamt 2,8 Prozent aller Einschulungen an Förderschulen. Das waren 0,8 Prozentpunkte mehr als noch vor zehn Jahren.

Zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen gab es im Jahr 2010 insgesamt 1234 Schulwechsel. Die meisten fanden beim Übergang vom Grundschulbereich zu den weiterführenden Schulen statt. Die Mehrheit der Schulwechsel zwischen dem allgemeinen und dem Förderschulsystem erfolgte dabei von den allgemeinen Schulen auf Förderschulen (79 Prozent).

Gut 1 200 Übergänge zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen

T 8

Einschulungen 2000–2010 nach Schulart

Jahr	Insgesamt <sup>1</sup>	Davon an			
		Grundschulen und Freien Waldorfschulen		Förderschulen	
		Anzahl	%	Anzahl	%
2000	44 498	43 598	98,0	900	2,0
2001	42 273	41 401	97,9	872	2,1
2002	42 537	41 684	98,0	853	2,0
2003	44 943	44 033	98,0	910	2,0
2004	43 573	42 557	97,7	1 016	2,3
2005	41 253	40 296	97,7	957	2,3
2006	40 275	39 352	97,7	923	2,3
2007	38 336	37 392	97,5	944	2,5
2008	39 524	38 515	97,4	1 009	2,6
2009	36 048	34 954	97,0	1 094	3,0
2010	34 541	33 557	97,2	984	2,8

<sup>1</sup> Einschließlich wiederholt Einschulte.

T 9

Übergänge zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen<sup>1</sup> 2000–2010

Jahr	Insgesamt	Davon				Anteil der Wechsel an allgemeine Schulen an insgesamt	Schülerinnen und Schüler an Förderschulen	Schülerinnen und Schüler an Förderschulen im Vorjahr
		Wechsel an Förderschulen		Wechsel an allgemeine Schulen				
		Anzahl	% <sup>2</sup>	Anzahl	% <sup>3</sup>			
2000	1 709	1 602	9,7	107	0,7	6,3	16 498	15 833
2005	1 505	1 308	7,6	197	1,1	13,1	17 272	17 513
2010	1 234	980	6,5	254	1,6	20,6	15 099	15 545

1 Ohne Kollegs und Abendgymnasien. – 2 Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im Vorjahr eine allgemeine Schule besucht haben, an allen Schülerinnen und Schülern an Förderschulen im jeweiligen Jahr. – 3 Anteil der Schülerinnen und Schüler, die auf eine allgemeine Schule gewechselt sind, an allen Schülerinnen und Schülern an Förderschulen im Vorjahr.

Zum Schuljahr 2010/11 waren 980 Kinder und Jugendliche von einer allgemeinen Schule auf eine Förderschule gewechselt. Knapp 6,5 Prozent aller Förderschülerinnen und -schüler des aktuellen Schuljahres hatten also im Vorjahr noch eine allgemeine Schule besucht.

Leichter Anstieg der Übergänge an allgemeine Schulen

Umgekehrt wechselten im Jahr 2010 insgesamt 254 Kinder und Jugendliche von einer Förderschule auf eine allgemeine Schule. Bezogen auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Vorjahr eine Förderschule besucht hatten, entspricht das einem Anteil von 1,6 Prozent.

In den letzten zehn Jahren lässt sich ein Rückgang der Übergänge von allgemeinen Schulen auf Förderschulen feststellen, während gleichzeitig der Anteil der Wechsel von Förderschulen auf allgemeine Schulen leicht zunahm.

**Fazit**

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in den letzten zehn Jahren leicht gestiegen. Die meisten dieser Kinder und Jugendlichen werden an Förderschulen unterrichtet. Diese Einrichtungen bieten kleinere Klassen und auf die jeweiligen Förderbedarfe abgestimmte Bildungsangebote.

In den vergangenen Jahren wurde die bisherige Praxis der weitgehend separaten Bildungsangebote für förderungsbedürftige Kinder und Jugendliche zunehmend hinterfragt. Zudem begann auch in Rheinland-Pfalz eine stärkere Orientierung hin zu einem gemeinsamen Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seither immer häufiger auch an allgemeinen Schulen unterrichtet. Dies gilt insbesondere für den Grundschulbereich. Doch auch an weiterführenden Schulen wird mit dem Ausbau der Schwerpunktschulen der integrative Unterricht immer öfter möglich.

Ob mit dem Ausbau der integrativen Bildungsangebote auch der Anteil jener Schülerinnen und Schüler steigt, die zu einem allgemeinbildenden Abschluss geführt werden können, wird in den nächsten Jahren zu beobachten sein.

Bettina Link, Diplom-Soziologin, Mag. rer. publ. leitet das Referat Bildung.